

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

103 (25.12.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 103. Karlsruhe, Samstag den 25. Dezember 1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei G. Hoff.

†† Die badische Finanzverwaltung.

Wissenschaftliche Bildung. Gelehrsamkeit. Literatur.

„Wissenschaftliche Bildung sei auch bei der Finanzverwaltung von entschiedenem Werth,“ so meint der Verfasser eines Aufsatzes in der Karlsruher Zeitung, worin das System der gelehrten Theorien bei der Finanzverwaltung vertheidigt wird. Ohne allen Zweifel ist jene Ansicht durchaus richtig und nur auffallend, wie man veranlaßt war, jenen Satz zur Vertheidigung des Systems vorzubringen, da es der Rundschau nie und nirgends eingefallen, der Wissenschaftlichkeit ihren entschiedenen Werth abzuspochen.

Der Verfasser scheint die Absicht gehabt zu haben, darauf hinzuweisen, daß die wissenschaftliche Bildung bei der Finanzverwaltung entschieden vertreten sei; anders läßt sich der Gebrauch jener Worte unter den vorliegenden Umständen kaum erklären; besonders wenn man den spätern Ausspruch damit zusammenhält, wo der Gegner des Systems als ein Feind der Gelehrsamkeit erklärt wird, muß man nothwendig annehmen, daß der „Mann des Systems“ voraussetzt, sowohl die wissenschaftliche Bildung, als die Gelehrsamkeit seien, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in sehr hohem Grad bei der Finanzverwaltung heimisch.

Sollten wir uns in diesen Unterstellungen irren, werden wir eine Berichtigung dankbar entgegennehmen, wie es uns überhaupt sehr freuen würde, wieder etwas von unserm frommen Gegner zu vernehmen.

Wissenschaftliche Bildung hat zu jeder Zeit entschieden Werth gehabt, jedoch nur, wenn sie der Allgemeinheit von Nutzen war. Eine wissenschaftliche Bildung dagegen, welche nur im Geheimen sich kund gibt, in Akten und Schreibstuben, kann einen entschiedenen Werth, nach unserer Ansicht, nicht wohl besonders geltend machen.

In jetziger Zeit, wo das Wissen in allen Theilen der bürgerlichen Gesellschaft heimisch ist, wo jeder Handwerker nur dann irgend eine Anerkennung zu erringen im Stande ist, wenn er nach den Grundsätzen wissenschaftlicher Forschung arbeitet, in einer solchen Zeit kann die Fabrikation von Akten eine besondere Auszeichnung im Gebiet der Wissenschaft nicht wohl geltend machen.

Ja, wenn wir der Wahrheit die Ehre geben, so möchten wir aus eigener vielseitiger Erfahrung behaupten, daß es weit leichter sei, sich in jetziger Zeit als Domänen- oder Finanzrath, bei großer Befoldung und guten Diäten, auch ohne besonders großes Wissen aufrecht zu erhalten, denn als Bürger bei ungewöhnlicher Concurrenz, mit zahlreicher Familie sich ehrlich und redlich zu ernähren.

Wer Gelegenheit hatte, sich näher zu verlässigen, wie der

größere Theil unserer jetzigen sogenannten höheren Finanzmänner schon auf der Hochschule zu den Zwecken des Systems dressirt worden, der wird zugeben, daß die Wissenschaftlichkeit von dorthier so beträchtlich nicht sein kann. Wenigstens hat sich der Nutzen der Wissenschaftlichkeit, die man sich dort angeeignet, von oben herab, bis jetzt nicht sonderlich bewährt.

Viele unserer höher gestellten Finanzmänner geben sich alle mögliche Mühe, im bürgerlichen Leben als Gelehrte zu gelten, und bringen fast bei jeder Gelegenheit ihre Wissenschaftlichkeit in Anrechnung. Sie übersehen jedoch, daß Derjenige, welcher eine Zeit lang in Heidelberg Bier getrunken, ein Examen bestanden hat (wobei nur solche zugelassen werden, die von der Kunst für geeignet befunden worden) und dann Akten fabrizirte, noch lange kein Gelehrter ist.

Mit wohl berechneter Klugheit hat das System die Grundsätze des Kunstwesens in der weitesten Ausdehnung für sich in Uebung gebracht: der unbedeutendste Schreiber oder Diener wird nicht aufgenommen, wenn er nicht im Stande ist, diejenigen Bedingungen zu erfüllen, welche im Interesse der Kunstverfassung für angemessen erachtet worden sind — und wäre der Bewerber auch sonst der unbescholtenste, redlichste, tüchtigste Mann — nur unter gewissen Voraussetzungen wird er in die Finanzkunst aufgenommen.

Bei höhern Stellen sind wieder andere Eigenschaften nöthig, in deren Auseinandersetzung wir aus Mangel an Raum nicht eingehen wollen; nur so viel möchten wir hier berühren, wie das „System“ von jeher mit bewundernswürdiger Klugheit und Gewandtheit alle jene Elemente, welche der Kunstverfassung hätten gefährlich oder unangenehm werden können, fern zu halten oder ganz zu beseitigen wußte.

Auffallenderweise waren dieses in der Regel immer nur solche Männer, welche nach der öffentlichen Meinung als Aktenfabrikanten nicht wohl zu gebrauchen sind. Rücksichten verhindern uns, auf diesen Punkt näher einzugehen, doch wird manchem Leser alsbald ein badischer Vereinscommissär in einem Hafen an der Ostsee einfallen.

Bei einem System, welches nur Akten, Zahlen und Geld aufbringt, und an den Bestrebungen der Zeit so viel wie gar keinen Theil nimmt, kann kein wissenschaftlicher Geist herrschen, von Gelehrsamkeit schon gar nicht die Rede sein! Wer in jetziger Zeit auf Gelehrsamkeit Anspruch machen, als Gelehrter sich geltend machen will, der muß auf dem Gebiet volksthümlicher Literatur gekämpft haben! Akten- und Bureau Männer müssen da fern bleiben.

Und hat man je gehört, daß irgend ein Mann des „Systems der gelehrten Finanztheorien“ in der Literatur etwas geleistet? Seit Erschaffung der Welt ist dieses nie erlebt worden! Während Juristen, Mediziner, Theologen, Forstmänner,

Militärs, Handelsleute, Gewerbsmänner u. s. w., kurz alles, was in der geistigen Welt Verdienst erwerben will, in literarischen Werken und Zeitschriften die Interessen ihres Fachs öffentlich bepreden und zu heben suchen, regiert unser System nach dem alten Schlandrian, wie vor dreißig Jahren, obgleich sich seit dieser Zeit alle Verhältnisse des Lebens durchaus geändert haben.

Die verhasste Steuererecutionsordnung ist „ein durch langjährige Erfahrung bewährtes Gesetz,“ die indirecten Steuern mit ihren widrigen, ungerechten, harten Eingriffen in das bürgerliche Leben, sind dem System ein willkommener Anlaß, im Dunkel des Geheimnisses und der Ungewißheit zu wirken. Nur die Vielschreiberei und Actenfäbrifikation hat unter dem „System“ einen zu keiner Zeit gefannnen Grad der „Vollkommenheit erreicht!“

Hat man bei dem „System“ je eine Ahnung von d. r. für die Finanzwelt so wichtigen „Statistik“ verspürt? Mit nichten! Es müßte denn im Dunkel des Geheimnisses verborgen sein!

Ohne daß gegen Becarmung und Entfittlichung etwas geschähe, wird das Volk unter dem „System“ niedergehalten. Man schlägt die Vernunft nicht bloß ins Gesicht, nein, man wirft sie zur Thüre hinaus und tritt sie mit Füßen.

Blickt man auf die Leistungen des Auslandes, so muß man erröthen, weil dort Dinge geschehen, von welchen bei uns keine Ahnung vorhanden ist. So lesen wir z. B. in der außerordentlichen Beilage zur allgemeinen Zeitung 1847, Nr. 344, von einem Werk der Seinepräfectur über Detroi, mit den kostbarsten Bemerkungen über die bei unserem System so beliebten indirecten Steuern, theilweise auch auf unsere Verhältnisse anwendbar! Was bietet unser „System“ Aehnliches für das viele Geld, welches der ärmeren Classe abgerungen wird, für die großen Besoldungen und Diäten? Antwort: verschriebenes Papier, Akten und — eine dreißigjährige Steuererecutionsordnung!!

(Ein englischer Minister über die Judenemancipation.) Aus Anlaß der Erwählung des H. Rothschild zum Mitgliede des Unterhauses für die Altstadt von London, hat der Minister Lord John Russell vorgeschlagen, alle politischen und bürgerlichen Beschränkungen aufzuheben, denen die Juden bisher noch unterworfen waren. Die Verhandlungen begannen am 16. Dezember und wurden von Lord J. Russell mit einem Vortrage eröffnet, dessen Gedankengang ohngefähr folgender war. Der Redner stellte den Satz voran, daß jeder Engländer auf den Genuß aller Rechte und Ehren Anspruch habe, welche die Verfassung des Landes ihm nur immer in politischer und bürgerlicher Hinsicht gewähren könne, daß Niemand dieser Rechte beraubt werden dürfe, unter dem Vorgeben, daß seine religiösen Meinungen nicht die der Staatskirche seien. Er spreche hier nicht von einer Günst, welche den Juden, die sich unter den Unterthanen J. Maj. stets durch Treue und Reichthum auszeichnen, gewährt werden solle, sondern von Rechten, die ihnen verfassungsmäßig zukämen. Es handle sich hier durchaus nicht um eine religiöse Frage, durch welche den christlichen Grundlagen des Staats Abbruch geschehen könne, sondern um eine rein bürgerliche Angelegenheit. Ob denn in unserer Zeit Jemand im Ernste glauben könne, daß in Bezug auf den Eintritt ins Parlament ein paar Worte, die in den Eid eingeschoben würden oder

aus ihm wegfielen, einen wesentlichen Unterschied machen könnten? Man würde zu weit gehen, wenn man sagen wollte, daß, weil das Christenthum einen Bestandtheil der Verfassung bilde, Jedermann, der an der Verfassung Theil nehme, verpflichtet sein soll, einen Eid auf den christlichen Glauben zu leisten. Man habe gesagt, die Juden seien ein fremdes Volk, aber welchem Lande oder welchem Könige seien sie denn zum Gehorsam und zur Treue verpflichtet, wenn nicht dem Lande, in welchem sie geboren seien, in welchem ihre Vorfahren gelebt hätten, in welchem ihr Eigenthum liege. Das Vorurtheil gegen die Juden schwinde immer mehr, das Vertrauen der Mitbürger zu ihnen sei fortdauernd im Wachsen. Zeuge dessen sei, daß erst vor wenigen Tagen ein Jude zu der Würde eines Aldermann in der City erhoben worden, daß ein Jude (Rothschild) von nahe 7000 Wählern zum Parlamentsmitglied für dieselbe City erwählt worden. Schon seit lange nähmen die Juden in Frankreich an der Gesetzgebung Theil und hätten ihre Obliegenheit stets mit Treue und Gewissenhaftigkeit erfüllt. „Ich berufe mich,“ sagte der Redner, der sich mehrfach auf die im Jahr 1829 bewerkstelligte Gleichstellung der Katholiken zurückbezog, „auf die Landesverfassung, welche Jedem Gerechtigkeit gewährt nach seinen Fähigkeiten, ich berufe mich auf diese Verfassung, welche jeder Rechtsungleichheit und Beschränkung feind ist; ich ersuche das Haus im Namen dieser Verfassung, auch diesen letzten Rest religiöser Verfolgung auszulösen. Ich ersuche das Haus im Namen dieser Verfassung, die Juden zu allen Privilegien und Rechten zuzulassen, zu deren Genuß sie einen so gerechten Anspruch haben. Ich rufe das Haus an von einem höheren Standpunkt, von dem der erhabenen Grundsätze des Christenthums selbst; ich rufe es an im Namen dieser Religion, der Religion der Liebe und Barmherzigkeit, welche ihren Bekennern predigt, Andern so zu thun, wie sie wünschen, daß ihnen selbst gethan werde. Ich ersuche das Haus im Namen dieser Verfassung, die eine Verfassung der Freiheit, der persönlichen Freiheit und der Gerechtigkeit, und im Namen dieser Religion, welche eine Religion des Friedens, der Liebe und Gerechtigkeit gegen alle Menschen ist, dem Antrage, den ich gestellt, seine Zustimmung zu geben.“ Der Antrag des Ministers, die Juden hinsichtlich der bürgerlichen Rechte auf gleichen Fuß mit den Katholiken zu stellen, wurde von dem Unterhaus mit 253 gegen 186 Stimmen angenommen.

Wir haben früher unter andern militärischen Fragen auch der Gerichtsbarkeit gedacht, für deren Aufhebung schon im Jahre 1833 der Abgeordnete Trefurt, gegenwärtig Präsident des Justizministeriums, einen Antrag in der Kammer begründete. Was Manche als die beste Seite derselben betrachteten, nämlich die Aehnlichkeit der Kriegsgerichte mit den Schwurgerichten, darüber äußert sich ein Artikel in der deutschen Zeitung, wie folgt:

„Es ist nicht schwer, zu zeigen, wie geringe Aehnlichkeit ein Kriegsgericht mit einem Assisengerichte hat, und wie wenig dasselbe den Anforderungen entspricht, die man in unsern Zeiten an eine gute Rechtspflege stellt. Die zweckmäßigen Einrichtungen eines Assisengerichts sind bekannt, und Jedermann weiß, daß dasselbe außer den Geschwornen aus einem die Verhandlungen leitenden Präsidenten, einem öffentlichen

Ankläger und dem Verteidiger des Angeklagten besteht. Diese drei Funktionen, die doch so widersprechender Natur sind, werden aber bei einem Kriegsgerichte sämmtlich von dem Auditor, welcher als solcher auch die Untersuchung geführt hat, versehen. Es ist zwar ein Stabsofficier da, der den Namen Präsident führt, dieser ist jedoch Nichts als eine leere Form, denn der Auditor leitet, wie mit Militärpersonen versichert, ausschließlich die Verhandlungen. Wenn es nun schon als ungeeignet erscheinen muß, daß bei Vergehen, wo eine bedeutende Strafe in Aussicht steht (nur solche Fälle kommen vor ein Kriegsgericht), der Untersuchungsrichter auch bei der Urtheilung mitwirke, so muß das Staunen den höchsten Grad erreichen, wenn man erwägt, daß derselbe, da er die obengenannten drei Funktionen in seiner Person vereinigt, fast der alleinige unumschränkte und unkontrollirte Urtheilssprecher ist. Man wende mir nicht ein, der Auditor habe nur den Antrag zu stellen, die Befißer aber nach ihrer eigenen Einsicht das Urtheil zu fällen. Es ist dieses allerdings dem Buchstaben des Gesetzes nach so, aber in der Praxis gestaltet sich die Sache anders; denn wie sollte es einem völlig rechtsunkundigen Befißer, auf das flüchtige Vorlesen der Akten hin, möglich sein, sich ein selbständiges Urtheil zu bilden und solches dem Auditor gegenüber, dem Manne vom Fach, der die Akten genau kennt, geltend zu machen? In den meisten Fällen beschränken sich deshalb die sogenannten Richter darauf, dem Antrage des Auditors unbedingt beizupflichten. — In besonders wichtigen Fällen wird der Angeeschuldigte beim Schlusse der Untersuchung gefragt, ob er einen Verteidiger wolle? Bejaht er die Frage, so wird ein anderer Auditor zur Abfassung einer Verteidigungsschrift kommandirt — nur selten oder gar nie wird es dem Angeklagten gestattet, einen Mann seiner Wahl zu nehmen. Die Dreieinigkeit des Auditors liest dann im Kriegsgericht diese Schrift vor und macht darüber am Schlusse, wenn er damit nicht einverstanden ist, seine Glossen, welche dann häufig den ganzen Eindruck der Verteidigung paralyßiren. — Rechnet man zu diesen für den Angeeschuldigten so ungünstigen Verhältnissen noch die Standesvorurtheile hinzu, welche auf den militärischen Richter einen weit größeren Einfluß üben, als auf den Geschwornen in manchen Fällen die öffentliche Meinung, so wird man nicht umhin können, dem Loose Desjenigen eine Thräne zu weihen, der das Unglück hat, dieser Justiz zu verfallen.

Karlsruhe, 23. Dezember. Die Stände haben ihre Weihnachtsferien angetreten, die Abgeordneten sind zu ihren Familien zurückgekehrt, und werden sich am 10. Januar zum ersten Mal wieder in einer öffentlichen Sitzung versammeln. Präsident Mittermaier, der schon früher abgereist war, hatte die nächste Sitzung auf den 4. Januar anberaumt, allein sein Stellvertreter Bader entsprach dem allgemeinen Wunsche nach Verlängerung der Ferien bis zum Montag nach drei König. Dazwischen liegen zwei Feiertage und ein Sonntag, an welchem doch nicht gearbeitet worden wäre; die Geschäftsmänner, welche durch die ungewöhnlich kurze Frist der Einberufung gleichsam plötzlich aus ihren Geschäften gerissen worden waren, finden Zeit, dieselben zu ordnen und die beim Jahreswechsel obnehin sich häufenden Arbeiten zu bewältigen; die Berichterstatter endlich können ihre Vorträge entwerfen,

um alsbald nach dem Wiederzusammentritt Stoff für die Verhandlungen zu liefern. Die Geschäfte des Landtags werden sonach durch die unbedeutende Verlängerung der Ferien nicht nur nicht aufgehalten, sondern eher beschleunigt, und die Staatskasse spart an Diäten, da während der Ferien keine bezogen werden.

Die Budgetcommission hat ihre Arbeiten diesmal mehr als auf dem vorigen Landtage vertheilt, und dabei auf die Benützung der neu zugegangenen Kräfte Rücksicht genommen. Ueber die Hauptstaatsrechnungen und die von dem ständischen Ausschusse geprüften Rechnungen der Amortisationskasse, der Zehnt- und der Eisenbahnschuldentilgungskasse, des Grundstocks, so wie über die Rechnungen der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung und der Badanstalten für 1845 und 1846, endlich über den Betriebsfond, hat der Abgeordnete Siegle von Pforzheim zu berichten. Der Betriebsfond, bestehend aus Geld- und Naturalvorräthen, und aus stehenden Forderungen, welcher die Ueberschüsse der Einnahmen in sich aufnimmt, theils der Finanzverwaltung zur Verfügung bleibt, theils die Mittel zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben liefert, war Ende 1846 auf 9,282,000 fl. gestiegen, wird aber Ende 1847, nach Abzug der Verwendungen für die im Finanzgesetze vorgesehenen, so wie für die bedeutenden unvorgesehenen Ausgaben, kaum mehr 7 Millionen betragen, wovon der weitaus größere Theil dem Bedarf der Verwaltung vorbehalten bleibt; es ist daher wahrscheinlich, daß die außerordentlichen Ausgaben für 1848 und 1849 eine starke Beschränkung erleiden werden, diejenigen ausgenommen, für welche der Grundstock die Mittel liefert.

Die Einnahmen für 1845 haben über 17 Millionen, für 1846 17,680,000 fl. betragen, und immer noch ansehnliche Ueberschüsse, doch im zweiten Jahre weniger als im ersten, über die Ausgaben geliefert. — Die Staatsschuld hat in beiden Jahren um 1,033,000 fl. abgenommen und stand Ende 1846 auf 15,685,000 fl., wovon weit die größere Hälfte keine eigentliche Schuld an fremde Gläubiger ist, sondern aus der Dotation für Beiträge zur Zehntablösung, Cautionen, Einstandskapitalien u. s. w. besteht.

Die Zehntschuldentilgung, welche 1844 ein Kapital von 1,530,000 fl. ausgeliehen hatte, war Ende 1846 auf 2,532,000 fl. gestiegen und hatte bei ihrer Hülfe für die ehemals Zehntpflichtigen noch ein Vermögen von 9000 fl. erworben. Ihre Mittel erhält sie aus dem Grundstock.

Der bewegliche Theil des Domanalgrundstocks stand Ende 1846 auf beiläufig 25 Millionen, wovon 12 Millionen als unverzinsliche Forderung an den Staat nachgeführt werden, der größte Theil des Restes aus Zehntablösungskapitalien besteht, die nach und nach eingehen, obgleich viel langsamer als angenommen war. — Der Staatsgrundstock nimmt sich dagegen mit seinen 21,000 fl. sehr bescheiden aus.

Die Eisenbahnschuldentilgungskasse hat ihre Schuld in den Jahren 1845 und 1846 von 17,612,000 fl. auf 27,933,000 fl. erhöht, und für den Bau abgeliefert; an die Staatsbahn 9,243,000 fl., an die Main-Neckarbahn 2,568,000 fl., für Betriebsmaterial 1,924,000 fl. Dagegen erhielt sie die Reineinnahme der Post mit 635,000 fl. und der Eisenbahn mit 1,982,000 fl.

Die Badanstalten mit ihrem besondern Budget von 50 bis 60,000 fl., bestreiten ihren Aufwand aus eigenen Mitteln (hauptsächlich dem Spielpacht) und haben im Laufe der bei-

den Jahre 1845 und 1846 ihre früheren Schulden getilgt und einen Ueberschuß von etwa 13,000 fl. für künftige Verwendung erübrigt.

Die Berichte über die vergleichenden Darstellungen der Rechnungsergebnisse mit dem Budget für die Jahre 1844 und 1845, so wie über das Budget für 1848 und 1849 sind unter die Mitglieder der Budgetcommission vertheilt wie folgt: das Staatsministerium bearbeitet der Abgeordnete Stolz; das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und einen Theil des Justizministeriums der Abgeordnete Hecker; den andern Theil des Justizministeriums (Strafanstalten und Gerichtspolizei) der Abgeordnete Weller. — In die Bearbeitung der Nachweisungen und des Budgets für das Ministerium des Innern theilen sich die Abgeordneten Basser mann und Dennig wie auf dem vorigen Landtage; für das Ministerium der Finanzen die Abgeordneten Mathy, Dörr, Becker, Blankenhorn und Speyerer. Das Budget des Kriegsministeriums hat der Abg. Mez übernommen; das außerordentliche Budget, wie früher, der Abg. v. Jzstein; die Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung der Abg. Sachs; die Eisenbahnschuldentilgungskasse der Abgeordnete Schmitt; die Badanstalten der Abg. Reichenbach.

Außerdem hat auch die Kommission für Zollangelegenheiten ihre Berichte unter die Abg. Goll, Speyerer, Bleidorn und Mathy vertheilt, so daß nach dem Wiederzusammentritt der Kammer bald hinreichende Beschäftigung vorliegen wird. Wir wünschen, daß die Bürger in den Bezirken mit ihren Abgeordneten über die Angelegenheiten des Landes verkehren, und ihre Ansichten unverholen und kräftig mit denselben austauschen möchten.

Verschiedenes.

— Dem Fürsten von Lemberg, welcher eine Vorstellung der böhmischen Stände für freiere Bewegung der Presse veranlaßte, ist von der Hofkanzlei eine Rüge für seinen „unstatthaften Antrag“ ertheilt worden, während bei dem ungarischen Reichstag die Vertreter der Regierung die Censur öffentlich für eine unpraktische und unhaltbare Einrichtung erklären.

— Den Gerichten in Unterfranken ist der Befehl zugekommen: den etwa aus der Schweiz geflüchteten Jesuiten nur im Krankheitsfalle den Aufenthalt in Baiern zu gestatten.

— In Hamburg sind 1300 Ehlr. für Beseler zusammengekommen.

— Von den in Berlin verurtheilten Polen haben 30 appellirt, gegen mehrere Freisprechungen hat der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Andere haben sich mit Verzicht auf die zweite Instanz an die Gnade des Königs gewendet, welcher die gegen Kosinski und sechs Gefährten ausgesprochene Todesstrafe erlassen und die Bestimmung einer andern Strafe von dem Bericht des Justizministers abhängig gemacht hat. Endlich sollen Einige, worunter Lizenski genannt wird, einen Fluchtversuch gemacht haben. Nur Mieroslawski will weder appelliren noch begnadigt sein. Doch hat sein Verteidiger für ihn appellirt. Zwei vorläufig Freigesprochene, Rembowski und Lewanski, welche russische Unterthanen sind, sollten ausgeliefert werden, und konnten diesem Schicksal einst-

weilen nur dadurch entgehen, daß sie gegen die vorläufig Freisprechung appellirten und auf völlige Freisprechung antrugen. Sie wurden daher in das Staatsgefängniß zurückgebracht.

— Die Nachricht, daß die bayerische Anleihe mit dem Haus Rothschild schon im August abgeschlossen gewesen, ward in bayerischen Blättern widersprochen, wird aber neuerdings mit der zuverlässigen Bemerkung bestätigt, daß von dem Hause Rothschild in Paris die Gräfin Landsfeld einen Brillantschmuck erhalten habe. Man spricht ferner in München davon, daß die Sendung des Fürsten Wallerstein nach Würzburg den Zweck habe, dem Kronprinzen für die Dauer einer längeren Reise des Königs nach Italien die Regentschaft anzubieten. Der Kronprinz wolle dieselbe aber nicht bloß für einstweilen und auf kürzere Zeit übernehmen.

— In württembergischen Städten, namentlich in Reutlingen, feierte die Polizei nach dem Ausdruck der Freude über den Sieg der Eidgenossen in Adressen an die Tagsatzung, konnte aber derselben nicht habhaft werden.

— In dem griechisch-türkischen Streit hat Rußland die nachgesuchte Vermittelung abgelehnt. Die Türken fahren in ihren Zwangsmaßregeln gegen Handel und Schifffahrt der Griechen fort, unterstützen die Aufständischen, überfallen Grenzdörfer und sollen entschlossen sein, Krieg zu erklären.

— Die Regierung von Oldenburg arbeitet schon lange an einer Verfassung. Es soll nun entschieden sein, daß die Vertretung rein volksmäßig wird, indem die neue Verfassung die Staatsdiener oder „herrschastlichen Bedienten“ von der ständischen Versammlung ausschließt.

— Die holländischen Minister sind mit den Aenderungen der Verfassung beschäftigt, welche bald nach Neujahr den Ständen vorgelegt werden sollen. Der König und zwei Prinzen wohnen den Sitzungen bei, die täglich 5 bis 6 Stunden dauern; die Minister sollen verantwortlich sein. Der König will von seiner Oberherrlichkeit über die Kolonien nichts hergeben, — daher die langen Sitzungen.

— Die Stadt Frankfurt hat in der Zeit der Theuerung das Brod nie über 32 kr. für den sechspfündigen Leib ansteigen lassen. Nach dem Berichte des Senats hat die städtische Kasse dafür 184,860 fl. ausgegeben, welche von den Ueberschüssen der vorigen Jahre abgezogen werden.

— Die Adresse von Dresden an die Tagsatzung hat über 600 Unterschriften erhalten.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.